Central-Komitee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1903)**

Heft 40

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Berne, le 17 nov. 1903.

Nous avons l'honneur de vous accuser réception de votre honoré du 2 nov. 1903. Nous nous faisons un plaisir de vous exprimer le contentement général, que la réception du nº 39 de *l'Art Suisse* a provoqué parmi les membres de notre section. Cette voix du nouveau Comité central nous promet une ère de tranquillité, de paix et de progrès.

Dans la mesure du possible nous nous efforcerons de tenir compte des vœux, exprimés dans votre lettre, et nous vous tiendrons au courant de tout ce qui se passe d'intéressant dans notre section.

Permettez-nous cependant de relever un point qui ne nous paraît pas suffisamment éclairci.

Pensez-vous que, si les séances se tiennent régulièrement pendant la première semaine du mois, et que vous receviez les communications la semaine suivante, il vous reste suffisamment de temps, pour les rédiger pour le journal afin qu'elles puissent encore paraître pour le 15 du même mois? Le temps nous semble bien court.

La section de Berne s'occupe en ce moment de l'organisation de son exposition habituelle de Noël, qui d'année en année prend plus de développement, et qui s'ouvrira le 29 du mois dans la salle des conférences du Musée des beaux-arts, pour durer jusqu'au 3 janvier.

Le mode de la formation d'un jury, composé de tous les exposants, et inauguré l'année passée, a été abandonné cette année et on a nommé un jury de cinq membres.

Le nouveau bureau de la section a été constitué comme suit pour une nouvelle période.

Président: M. K. Born; caissier: M. E. Lauterburg; secrétaire: R. Kiener.

Dans la séance du 13 nov., une question a surgi au sujet des propositions pour le remplacement des membres sortants de la Commission fédérale des beaux-arts. Le Comité central s'en est-il occupé?

Au nom de la section de Berne,

Le secrétaire: R. Kiener. Le Président: K.-L. Born.

Si les sections nous font parvenir leurs communications avant le 10 du mois, nous aurons du 10 au 15 pour rédiger ou traduire. C'est suffisant.

Le retard apporté à la composition typographique de ce numéro nous empêche de revoir comme nous l'aurions voulu le texte allemand. Ce retard est dû à un surcroît de besogne de notre imprimeur. Nous espérons qu'il ne se renouvellera pas.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Central-Komitee.
2. Das Subventionsprinzip und der Berich Winiger.
3. Rektification.
4. Mitteilungen der Sektionen.

CENTRAL-KOMITEE

Die Luzerner Sektion hat der Generalversammlung von 1901, sodann dem Centralkomitee von 1902 einen die Einführung eines neuen Prinzips in der Zusammenstellung unserer Jurys betreffenden Vorschlag gemacht, nämlich das Prinzip der Klassenjury. Anstatt die Jury aus Künstlern der verschiedensten Gattungen zu bilden, welche die Einteilung der ihnen zugewiesenen Werke im grossen Ganzen vornehmen, verlangt die Luzerner Sektion, jede Spezialität solle von Spezialisten beurteilt werden, nämlich die Malerei nur von Malern, die Bildhauerei nur von Bildhauern und so alle anderen Arten von Ausstellern.

Das Centralkomitee hat die Sektionen über ihre diesen Vorschlag betreffende Ansicht regelrecht befragt, doch geben ihre in den Nummern 21—27 der « Schweizer Kunst » abgedruckten Antworten keine sehr genauen oder zusammenhängenden diesen besonderen Punkt betreffenden Angaben. Wir erachten ihn jedoch als angenommen und werden ihn — insofern vor dem 10. Dezember d. J. keine Sektion eine andere Jurybildung verlangt — der Bundeskommission der « Schönen Künste » als Wunsch sämmtlicher Sektionen vorlegen.

Es ist dies nicht der einzige Vorschlag, welcher uns in Verlegenheit setzt. Auch hinsichtlich des Vorschlages des Herrn M. Baud, welcher verlangt, *die Aufstellung der Kunstwerke sollte der Jury zufallen,* haben wir keine näheren Angaben erhalten. Die meisten Sektionen haben die Frage nicht beantwortet. Indessen erachten wir sie — insofern nach obenbenanntem abgelaufenen Termine keine Sektion Einspruch erhebt — ebenfalls als angenommen.

Es bleibt nur noch der von dem gleichen Verfasser herrührende, in seiner Abhandlung über die Kunst und die Majorität enthaltene Vorschlag, welcher in den Sektionen nicht beraten wurde, und dessen Grundgedanke uns in der Möglichkeit zu liegen scheint, eine Ausstellung von sich frei bildenden Gruppen zu Stande zu bringen, welche ihre eigenen Jurys hätten, was eine durch « Wahlverwandtschaft » begründete Gruppierung gestatten würde.

Dies setzt ein vorheriges Einverständnis zwischen mehreren, einen unter sich engeren Kreis bildenden Künstlern voraus, welche einer gemeinsamen Richtung nachstreben und eine besondere Jury erwählen. Es gäbe auf diese Weise eine Jury A, eine Jury B. u. s. w. Dies setzt auch grosse Räumlichkeiten, welche unter alle Beteiligten verteilt werden können, sowie die jeder ihrer Jury überlassene Freiheit voraus, sich aus den mannigfaltigen Geschäften, die Zulassung, Einteilung und Aufstellung betreffend, herauszuwickeln.

Es ist auch eine andere Gruppierungsart vorgeschlagen worden; die *Gruppierung nach Lokalitäten*, den geographischen Mittelpunkten entsprechend. Dieselbe dürfte durch die gegenwärtige Organisation der Jury oder der Klassenjury ausführbar werden.

Wir ersuchen daher die Sektionen, uns gefälligst ihre Meinung hinsichtlich des Vorschlages Herrn Bauds, wie derselbe in der Nummer 35—36 der « *Schweizer Kunst* » unter dem Titel « Die Kunst und die Majorität » erschienen ist, sowie auch nötigenfalls über die drei andern obenerwähnten Vorschläge mitteilen zu wollen.

Um im Bereich der Wirklichkeit zu bleiben, erinnert das Centralkomitee die Sektionen an den Artikel, welcher in unserer letzten Zeitungsnummer über die « Schweizer Kunstausstellung von 1904 » und die Zahl der in den Lokalen von Lausanne zur Verfügung stehenden Wandflächen veröffentlicht wurde.

Die Antwort der Sektionen muss dem Centralkomitee vor dem 10. Dezember zugeschickt werden.

In Anbetracht der erneuerten Ausgabe von Adresslisten und der Austeilung der Zeitung ersuchen wir die Herren Sekretäre der Sektionen, uns gefälligst vor Ende des Jahres ein genaues und revidiertes Verzeichnis von allen Mitgliedern ihrer Sektionen mit Angabe des Bureaus zugehen zu lassen.

DAS SUBVENTIONSPRINZIP UND DER BERICHT WINIGER.

Die bis jetzt nur im Ständerat abgestimmte Subvention für die « Schönen Künste » hat zu einem sehr interessanten Berichte des Herrn Rat Winiger Anlass gegeben und ist die Beratung durch die Rede des französischen Berichterstatters Herrn Richard und durch die Erläuterungen des Herrn Bundesrates Ruchet vervollständigt worden.

Wir halten es für das beste, diese Dokumente zu veröffentlichen, welche unser künstlerisches Tun und Treiben so nahe berühren und welche, abgesehen von der Zahlenfrage, den Vorteil haben, die beiden verschiedenen Prinzipien — das des Arbeitsrechtes und das des Subventionsrechtes — einander gegenüber zu stellen.

Wir wollen nicht ins Herz der Frage eindringen, weil wir nur eine persönliche Meinung aussprechen könnten und — so wie wir unterrichtet sind, — ist es schwierig zu wissen, welches bei einer Frage, die nur sehr wenige von uns näher ergründet haben und welche nicht nur mit dem Interesse eines Verbandes, sondern auch mit demjenigen aller Arbeiter verknüpft ist, die Meinung unserer Gesellschaft ist. Hätte sich die Frage des Arbeitsrechtes nachdrücklich bei uns aufwerfen sollen, so hätte sie unserer Ansicht nach eine allgemeinere Form angenommen. Man schliesst kein Recht mit der bequemen Beschränkung einer Subvention für die « Schönen Künste » ab, man fordert es für alle Arbeiter und die Färbung, welche die Wahl des Ausdrucks « Wiederherstellung der Subvention » hervorhebt, welcher nach langer Beratung an Stelle des Ausdrucks « Rückgabe der Subvention » trat, scheint wohl zu beweisen, dass die Versammlung zu Vevey eine einfache Zurückforderung des Rechtes auf die Subvention nicht hat überschreiten wollen.

Dies hindert nicht, die eine wie die andere Form zu erörtern, denn wenn das Recht auf Subvention das heutige Recht ist, so ist dasjenige der Gesammtentwicklung der Individualität nicht weniger zeitgemäss und kann uns auf verschiedenen Wegen zu irgendwelchem Ersatze des Arbeitsrechtes führen.

Es darf nicht vergessen werden, dass niemand mehr als der Künstler die Wichtigkeit der Gesammtentwicklung der Individualität zu fühlen im Stande ist, ist er doch infolge der künstlerischen Logik persönlich, da er nur an Wert gewinnt, je mehr er sich von den andern unterscheidet. Die vollkommene Entwicklung seiner Individualität wird daher zur grössten Notwendigkeit für ihn.

Herr Winiger hat nach vorhergehenden Ausscheidungen schliesslich die endgültige Formel gefunden, derzufolge man uns eine Subvention bewilligt. Nicht zufolge des Arbeitsrechtes wird sie uns bewilligt, denn der Bund erkennt dieses Recht nicht an; auch beschützen uns die öffentlichen Mächte nicht als Mäcene oder Autokraten und zu ihrem Vergnügen, wohl aber weil wir ihnen als « wichtiger Faktor der Zivilisation und Staatswirtschaft » nützlich sind.

Diese Schlussfolgerung ist ebenso gut wie eine andere. Dazu dienen, den geistigen Standpunkt einer Nation zu erhöhen, für sie ein mächtiges Mittel der Verschmelzung zu sein, d. h. der in drei Sprachen gedachten, von der Kunst in einer einzigen gefühlten und in einer Allen zugänglichen Sprache kundgegebenen nationalen Idee Gestalt zu verleihen, dem väterlichen Erbteile die Ueberlieferungen zu sichern, neue Vorbilder zu schaffen, das Gemeingut mit allem, was wir der Gegenwart entnehmen, zu bereichern und so unseren Gewerben ursprüngliche Lebenselemente in der von ihnen angenommenen Form zu verleihen — das ist eine Rolle, die sicher in einer Demokratie in Betracht gezogen zu werden verdient.

Der uns zugemessene Teil ist gering, aber die uns zuerteilte Rolle ist gross! Wenn die Gerechtigkeit unsere Wage